



Bayerische Staatsregierung

SCHUTZ VOR DEN FOLGEN
VON NATURGEFAHREN DURCH EINE
ELEMENTARSCHADENVERSICHERUNG

INITIATIVE DER BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG
MIT PARTNERN DER WIRTSCHAFT SOWIE DEN KOMMUNALEN
SPITZENVERBÄNDEN

Erklärung

1. Aufgrund des Klimawandels werden in den kommenden Jahren die Häufigkeit extremer Wetterereignisse und das Ausmaß der Schäden deutlich zunehmen. In Bayern werden vor allem Starkregenereignisse und Hochwasser verstärkt auftreten. Extreme Unwetter können sich zu jeder Zeit und an jedem Ort im Freistaat ereignen. Ein umfassender Versicherungsschutz für Immobilien muss daher auch eine Absicherung gegen extreme Wetterereignisse (Elementarschadenereignisse) einschließen.

Die Kooperationspartner schließen diese gemeinsame Vereinbarung, um Immobilieneigentümer in Bayern hinsichtlich der Gefahren und Risiken von Elementarschadenereignissen zu sensibilisieren sowie über die Möglichkeiten und die Notwendigkeit eines Versicherungsschutzes zu informieren.

2. Die Bayerische Staatsregierung wird im Rahmen der Informationskampagne mitwirken. Des Weiteren wird die Staatsregierung Anpassungen bei den Finanzhilfen nach Naturkatastrophen vornehmen. Ab dem 1. Juli 2019 werden keine finanziellen Unterstützungen mehr in Form von Soforthilfen gewährt. Unbeschadet davon bleiben Härtefallregelungen im Einzelfall.

3. Die Versicherungswirtschaft verfügt zum Thema »Elementarschadenereignisse« über die umfangreichsten Daten und die größte Expertise. Für den Erfolg der Elementarschadenkampagne ist daher insbesondere die Versicherungswirtschaft von zentraler Bedeutung.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor liegt im Angebot transparenter, klarer und fairer Versicherungstarife. Die Versicherungswirtschaft wird in Zusammenarbeit mit den Partnern die Informationskampagne zum Thema »Elementarschadenversicherung« intensivieren.

Die Versicherungswirtschaft wird insbesondere private Bestandskunden, deren Immobilien und zumeist wohl auch ihr Hausrat nicht über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen, kontaktieren. Ebenso wird sich die Versicherungswirtschaft an Gewerbetreibende und Landwirte wenden, damit diese sich über ein für ihre betrieblichen Belange passgenaues Deckungskonzept informieren und eine Versicherungsdeckung abschließen können.

4. Der Bayerische Städtetag, der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Landkreistag sowie der Bayerische Bezirkstag unterstützen als langjährige Partner der Elementarschadenkampagne diese Initiative, insbesondere indem sie die Bürgerinnen und Bürger einschließlich der kommunalen Verantwortungsträger im Freistaat über ihre Veröffentlichungskanäle informieren.

5. Die Verbände der bayerischen Kreditwirtschaft werden ihre Mitgliedsinstitute darin bestärken, zukünftig ihre Kunden bei der Vergabe von Immobilienkrediten auf die Risiken von Naturereignissen sowie auf die Vorteile von Versicherungen gegen Elementarschäden im Rahmen der Absicherung von Immobiliensicherheiten hinzuweisen.

6. Die Kammern der gewerblichen Wirtschaft informieren ihre Mitglieder über Möglichkeit und Notwendigkeit einer umfassenden Absicherung gegen Elementargefahren.

7. Es besteht Einigkeit, die beschlossenen Maßnahmen jährlich auf ihre Wirksamkeit für die Steigerung der Versicherungsquote zu überprüfen.

Dieser Erklärung liegen folgende Erwägungen zugrunde:

I. Zunehmende Gefährdung von Gebäuden durch Naturgefahren im Freistaat

Extreme Wetterereignisse stellen eine zunehmende Bedrohung für Menschen und Sachwerte, wie insbesondere Gebäude, in Bayern dar. Die schweren Unwetter Ende Mai und Anfang Juni 2016, die vielerorts sehr hohe Sachschäden verursacht und in Simbach am Inn sogar sieben Menschenleben gefordert haben, haben die Bedeutung von Gefahren aus Naturereignissen vor Augen geführt. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen werden Starkregenereignisse und Hochwasser in den nächsten Jahrzehnten aufgrund der sich verändernden klimatischen Bedingungen stark zunehmen. Die Gesellschaft und Wirtschaft in Bayern müssen auf diese veränderten Rahmenbedingungen und auf die deutlich zunehmende Gefährdungslage frühzeitig reagieren.

Im Freistaat Bayern sind aktuell nur rund ein Viertel der privaten Wohngebäude gegen Elementarschadenereignisse versichert. Die Quote bei gewerblich und landwirtschaftlich genutzten Gebäuden liegt noch deutlich darunter. Angesichts der zunehmenden Gefahren ist es von zentraler Bedeutung, die Versicherungsquoten im privaten, gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich in erheblichem Umfang zu steigern.

Vor allem für Privathaushalte stellt die eigene Immobilie oft den wertvollsten Vermögenswert dar und ist zentraler Bestandteil der Altersvorsorge. Der entschädigungslose Verlust dieser Lebensgrundlage würde in vielen Fällen zum Ruin führen. Auch der private Hausrat stellt regelmäßig einen relevanten Vermögensbestandteil dar, der oft nicht ausreichend gegen Elementarschäden abgesichert ist. Eine umfassende Absicherung privaten Eigentums muss daher in Anbetracht zunehmender Naturgefahren auch den Schutz gegen den Eintritt von Elementarschäden wie Starkregen und Hochwasser umfassen.

Gleiches gilt für eine Vielzahl gewerblicher und landwirtschaftlicher Betriebe. Der zur Fortführung eines Betriebes und damit für die Sicherung der Arbeitsplätze nötige Erhalt des Betriebsvermögens kann im Fall eines Elementarschadenereignisses nur durch eine vorher abgeschlossene Elementardeckung in der gewerblichen Immobilien-, Inhalts- und Ausfallversicherung bzw. landwirtschaftlichen Versicherung gewährleistet werden. Insbesondere eine Versicherung gegen Umsatzausfälle in Folge von Elementarschäden ist für Unternehmen von großer Relevanz, da derartige Umsatzausfälle schnell zum wirtschaftlichen Ruin eines unzureichend versicherten Unternehmens führen können.

Gründe für die niedrige Versicherungsquote sind unter anderem Unsicherheiten und Fehleinschätzungen beim Thema Elementarschadenversicherung. So ist die irrtümliche Annahme weit verbreitet, dass Elementarschäden generell in der Gebäudeversicherung enthalten seien. Zudem halten, anders als bei der Versicherung gegen Brandschäden, viele Menschen den Abschluss einer Elementarschadenversicherung für nicht nötig, nicht möglich oder zu teuer. Die Datenlage zeigt jedoch, dass Gebäude mittlerweile genauso häufig von Überschwemmungen wie von Bränden betroffen sind. Die zunehmende Häufung von Überschwemmungen, insbesondere auch in Folge von Starkregenereignissen, wird aufgrund des fortschreitenden Klimawandels auch in Zukunft fortschreiten. Aufgrund dieser Risikolage muss die bestehende Abdeckungslücke beim Versicherungsschutz gegen Elementargefahren geschlossen werden.

Für rund 99 % der Wohngebäude im Freistaat Bayern sind Elementarschadenversicherungen zu tragbaren Prämien verfügbar. Für die meisten Hausbesitzer kostet der notwendige Elementarschadenschutz unter 100 Euro im Jahr. Auch für die übrigen Wohngebäude lassen sich im Regelfall wirtschaftlich vertretbare Lösungen finden. Prämien können dabei mittels Selbstbehalten und individuellen Präventionsmaßnahmen oftmals deutlich gesenkt werden.

Ziel der Partner dieser Initiative ist es, aufbauend auf der im Jahr 2009 beziehungsweise 2011 in Bayern gestarteten Elementarschadenkampagne, Eigentümer und Besitzer von privaten, gewerblichen sowie landwirtschaftlich genutzten Immobilien für die zunehmenden Gefahren für ihre Sachwerte zu sensibilisieren und sie auf die dringende Notwendigkeit und die Vorteile einer umfassenden Absicherung gegen Elementargefahren hinzuweisen.

Angesichts zugespitzter Gefährdungslagen ist eine entsprechende Absicherung der Bürgerinnen und Bürger heute wichtiger denn je. Alle Partner der Initiative setzen sich gemeinsam für die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung ein.

II. Rückzug aus staatlicher Hilfe

Nach den Unwettern mit starken Überschwemmungen zwischen Mai und Juli 2016 hat die Bayerische Staatsregierung den Betroffenen schnell und effektiv geholfen, um akute Notlagen abzumildern. Die unbürokratischen Hilfen der Staatsregierung für die am schwersten betroffenen Bürgerinnen und Bürger waren angesichts der Unvorhersehbarkeit der Ereignisse und des mangelnden Risikobewusstseins in der Bevölkerung richtig und wichtig.

Vielfach wurde nach den Ereignissen im Jahr 2016 die Einführung einer Pflichtversicherung gegen Elementarschadenereignisse gefordert. Dies lehnt die Bayerische Staatsregierung ab. Die Lösung kann nicht in staatlichem Zwang liegen, sondern nur in einem marktwirtschaftlichen Ansatz. Information und Eigenverantwortung, nicht Zwang, sind Maßstäbe der Politik der Bayerischen Staatsregierung.

Staatliche Hilfen bei Naturkatastrophen dürfen jedoch nicht dazu führen, dass bewusst vom Abschluss von Elementarschadenversicherungen abgesehen und stattdessen auf den Staat vertraut wird. Es ist nicht Aufgabe des Staates, als eine Art »Ersatzversicherer« zu fungieren. Vielmehr kommen staatliche Hilfen nach dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Subsidiarität grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn das angestrebte Ziel ohne staatliche Hilfen nicht oder nicht im notwendigen Umfang erfüllt werden kann.

So konnte es noch nie eine Gewissheit geben, bei einem Elementarschadenereignis staatliche Unterstützungen zu erhalten, die mit den Leistungen einer entsprechenden Versicherung vergleichbar wären. Zunächst besteht bei staatlichen Hilfen – anders als beim Abschluss einer Versicherung – kein individueller Rechtsanspruch. Auch setzen staatliche Finanzhilfsaktionen das Vorliegen einer Naturkatastrophe voraus, also eines Elementarschadenereignisses größerer Dimension. Im Jahr 2016 etwa wurde diese Schwelle in vielen Regionen Bayerns nicht überschritten. Schließlich ist der Umfang möglicher Leistungen nicht vergleichbar: So umfasst der Versicherungsschutz einer Elementarschadenversicherung die Wiederherstellung beschädigter Gebäude und beschädigten Hausrats zum Neuwert und übertrifft damit etwaige Hilfszahlungen durch den Staat, der sich grundsätzlich auf eine erste schnelle Hilfe beschränkt, bei Weitem.

In der Vergangenheit vereinzelt gewährte staatliche Hilfen können daher keinesfalls eine umfassende Versicherung gegen Elementarschäden ersetzen.

Die Bayerische Staatsregierung fordert daher alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern nachdrücklich dazu auf, den eigenen Versicherungsschutz zu überprüfen und sich gegen die immer häufiger auftretenden Naturkatastrophen zu versichern. Wie die Ereignisse des letzten Jahres deutlich vor Augen geführt haben, können existenzbedrohende Überschwemmungen nach massiven Starkregenereignissen überall in Bayern auftreten. Die Versicherung gegen Elementargefahren darf daher nicht davon abhängig gemacht werden, ob sich in der Nähe einer Immobilie ein Gewässer befindet.

Nicht zuletzt im Hinblick auf die sich ändernden und zunehmenden Naturgefahren ist es oberstes Ziel der Staatsregierung, die Versicherungsquote bei Elementarschäden signifikant zu erhöhen. Um diesem Bestreben Nachdruck zu verleihen, wird der Freistaat Bayern ab dem 1. Juli 2019 keine finanziellen Unterstützungen mehr in Form von Soforthilfen nach Naturkatastrophen gewähren. Unbeschadet davon bleiben Härtefallregelungen im Einzelfall.

Bisher bestehende Informationsdefizite in der Bevölkerung zu den Gefahren durch Starkregen werden durch eine umfassende Informationskampagne der Partner dieser Initiative ausgeglichen. Wie in anderen Lebensbereichen gelten die Grundsätze der Eigenverantwortung und Eigenvorsorge, basierend auf einer guten Informationslage, auch im Bereich der Vorsorge gegen Elementargefahren.

III. Aktive Werbung für transparente, klare und faire Versicherungstarife

Die Akzeptanz von und das Vertrauen in Elementarschadenversicherungen wird in entscheidendem Maße durch das Angebot transparenter, klarer und fairer Versicherungstarife gestärkt. Die Partner stimmen darin überein, dass im Schadensfall nur durch eine schnelle Regulierung berechtigter Ansprüche das Vertrauen der aktuellen Kunden erhalten und bei potentiellen zukünftigen Kunden gewonnen werden kann. Auf Grund der Unterschiede bei der Bewertung von Risiken durch verschiedene Versicherungsunternehmen ist ein Vergleich mehrerer Tarife empfehlenswert, um ein für die persönliche Situation optimales Angebot zu erhalten.

Um die Versicherungsquote bei Elementarschäden signifikant zu steigern, soll die bestehende Informationskampagne zum Thema Elementarschadenversicherung gemeinsam durch die Bayerische Staatsregierung und die Partner der Kampagne intensiviert werden. Die angestrebte Steigerung der Versicherungsquote kann vor allem erreicht werden, wenn insbesondere private Bestandskunden mit unzureichendem Versicherungsschutz darauf hingewiesen werden, dass ihre Immobilie und zumeist wohl auch ihr Hausrat nicht gegen Elementarereignisse abgesichert sind. Die Partner dieser Initiative sind sich einig, dass es zweckdienlich ist Bestandskunden gezielt zu kontaktieren und zu informieren.

Gewerbetreibende und Landwirte sind im Rahmen ihrer unternehmerischen Eigenverantwortung dazu aufgerufen, sich über ein für ihre betrieblichen Belange passgenaues Deckungskonzept zu informieren und sich umfänglich abzusichern.

Die Bayerische Staatsregierung wird dies durch entsprechende Informationen ebenfalls öffentlichkeitswirksam unterstützen. Zudem wird die Bayerische Staatsregierung die

Bedeutung des Themas »private Vorsorge gegen Elementarschäden« auch auf Bundesebene hervorheben, um im Sinne einheitlicher Rahmenbedingungen etwaigen Wettbewerbsnachteilen entgegenzuwirken.

IV. Kreditvergabe unter Berücksichtigung der neuen Risikolage

Während aufsichtsrechtliche Anforderungen schon jetzt eine Brandversicherung bei der Vergabe von Immobilienkrediten notwendig machen, ist dies für Elementarschadenversicherungen nicht der Fall.

Banken haben ein hohes Interesse daran, dass Immobiliensicherheiten in ihrer Substanz geschützt sind. Angesichts der stetig zunehmenden Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Elementarschäden sowie vor dem Hintergrund der vergleichbaren Risikolage von Brand- und extremen Naturereignissen ist eine bessere Absicherung gegen Elementarschäden auch im Interesse der Kreditinstitute.

Die Verbände der bayerischen Kreditwirtschaft bestärken ihre Mitgliedsinstitute darin, dass diese zukünftig ihre Kunden bei der Vergabe von Immobilienkrediten auf die Risiken von Naturereignissen sowie auf die vermögensschützenden Vorteile einer Elementarschadenversicherung hinweisen.



ILSE AIGNER




Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie
und Technologie



HELMUT BRUNNER



Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten



JOACHIM HERRMANN



Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr



ULRIKE SCHARF



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



DR. MARKUS SÖDER

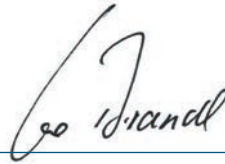


Bayerisches Staatsministerium der
Finanzen, für Landesentwicklung
und Heimat

KOMMUNEN



JOSEF MEDERER



DR. UWE BRANDL



DR. JOHANN KELLER



BERND BUCKENHOFER



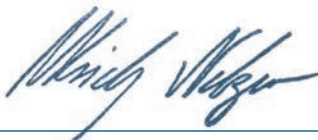
VERBÄNDE



SILKE WOLF



DR. JÜRGEN GROS



DR. ULRICH NETZER



P. Driesen

PETER DRIESSEN



Industrie- und Handelskammern
in Bayern

Peteranderl Fr.-X. d. Semper

DIPL.-ING. FRANZ XAVER
PETERANDERL/DR. LOTHAR SEMPER



Arbeitsgemeinschaft der
bayerischen Handwerkskammern

Ulrich Rieger

ULRICH RIEGER



Aachen
Münchener

Joachim Müller

JOACHIM MÜLLER



*Kai Waldmann
Sven Waldschmidt*

KAI WALDMANN
SVEN WALDSCHMIDT



*Wolfgang Mathmann
Christian Vogee*

WOLFGANG MATHMANN
CHRISTIAN VOGEE



Dr. Andreas Eurich

DR. ANDREAS EURICH



Barmenia
Versicherungen
Leben | Kranken | Unfall | Sach

Martin Graefer

MARTIN GRAEFER



die Bayerische
Versichert nach dem Reinheitsgebot

THOMAS EHRL
MICHAEL VIeregGE



DR. PETER GÖRG



THOMAS DOLL



RAINER TÖGEL
RALPH EISENHAUER



DR. FREDERIC ROSSBECK
FRANK A. WERNER



CLAUDIA ANDERSCH



DR. MATTHIAS SALGE



Grundeigentümer
Versicherung VVaG

DR. DIRK HÖRING



THOMAS LANFERMANN



DETLEF FRANK
DR. UWE STUHLBREIER



KLAUS-JÜRGEN HEITMANN



STEPHAN VAUPEL



ROMAN THEISEN
DIETMAR WILLWERT



DR. MATHIAS KLEUKER



HEINRICH GUDEHUS



DR. MARTIN ZSOHAR



Heike Trilovszky Heike Markus

HEIKE TRILOVSZKY
HEIKE MARKUS

Munich RE 

Peter Meier

PETER MEIER

 **NÜRNBERGER**
VERSICHERUNG

Edgar Martin Julia Merkel

DR. EDGAR MARTIN
JULIA MERKEL

R+V

A. Knauer

ANDREAS KNAUER

VER **SICHER** UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

Lars Georg Volkmann

LARS GEORG VOLKMANN

VPV

Der Vorsorgeberater seit 1827

Jürgen Mathuis

JÜRGEN MATHUIS

 **Versicherer im**
Raum der Kirchen
Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

Franz Bergmüller

FRANZ BERGMÜLLER

 **württembergische**
Der Fels in der Brandung.

Jörg Bolay

JÖRG BOLAY


ZURICH®



Bayerische Staatsregierung